



European Parliament

Bernd Lange – 7. April 2026 (aktualisierte Fassung)

Das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur Chancen nutzen und das Abkommen sorgfältig prüfen

Bernd Lange – 7. April 2026

Dieser Beitrag zielt darauf ab, eine ausgewogene Bewertung des Handelsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur zu liefern, und geht auf viele der Vorteile sowie Bedenken ein, die in der öffentlichen Debatte diskutiert werden.

1. Der aktuelle Stand

Die Geschichte des EU-Mercosur-Abkommens reicht weit zurück. Nach zwanzigjährigen Verhandlungen hatten die EU und die Mercosur-Länder Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay am 28. Juni 2019 eine Einigung über ein Handelsabkommen sowie ein Abkommen über politische Zusammenarbeit erzielt. Im Jahr 2020 machte das Europäische Parlament jedoch deutlich, dass das Abkommen in seiner damaligen Form nicht ratifiziert werden könne. Grund dafür waren Bedenken hinsichtlich der Abholzung des Amazonas-Regenwaldes und Bolsonaros allgemeine Klimapolitik in Brasilien. Nach dem Amtsantritt von Präsident Lula wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und im Dezember 2024 eine endgültige Einigung erzielt. Am Freitag, dem 9. Januar 2026, gab der Rat grünes Licht für das Handelsabkommen. Das Abkommen selbst wird am Samstag, dem 17. Januar, in Paraguay unterzeichnet.

Nun muss das Europäische Parlament darüber entscheiden. **Das Parlament ist das entscheidende Gremium für die Annahme oder Ablehnung des Abkommens.** Wenn das Parlament dem Abkommen nicht zustimmt, gilt es als abgelehnt. Bis zur Abstimmung wird der Text vom Europäischen Parlament gründlich geprüft, zunächst im Handelsausschuss und später im Plenum. **Die endgültige Abstimmung im Plenum könnte in der ersten Hälfte des Jahres 2026 stattfinden.**

2. Die geopolitische Rolle des Abkommens: Stabilität in turbulenten Zeiten

Die Unterzeichnung des Mercosur-Abkommens erfolgt zu einer Zeit, in der der internationale Handel laut aktuellen [Daten](#) der Welthandelsorganisation (WTO) zunehmend protektionistisch geprägt ist. Die US-Regierung hat zahlreiche rechtswidrige Maßnahmen ergriffen, wie etwa die Einführung von Zöllen auf EU-Waren, und erklärt nun offen, dass sie Europa spalten will. China hat Ausfuhrbeschränkungen für kritische Mineralien eingeführt, die wir für die grüne und digitale Wende benötigen. Das regelbasierte System wird vollständig untergraben. Eine solche nach innen gerichtete Handelspolitik schafft Unsicherheit und destabilisiert die Weltwirtschaft. Die jüngsten illegalen Aktionen der USA in Venezuela zeigen, dass das Recht des Stärkeren nicht nur im wirtschaftlichen Bereich gilt. **Anstelle der Rechtsstaatlichkeit gewinnen wir das Recht des Stärkeren an Boden. Das ist nicht die Welt, die wir uns wünschen, aber wir müssen einen Weg finden, damit umzugehen.**

Vor diesem globalen Hintergrund braucht die europäische Wirtschaft Stabilität und Exportmärkte. Starke und verlässliche Partner in aller Welt sind unerlässlich, um ein Art **Sicherheitsnetz aus Handelspartnern** aufzubauen und die Lieferketten zu diversifizieren. Durch die Öffnung ihrer Märkte senden die EU und der Mercosur ein wichtiges Signal für einen offenen und fairen Handel. Darüber hinaus würde das Mercosur-Abkommen auch die engen Beziehungen zu diesen Ländern in geopolitischer Hinsicht stabilisieren, zumal China dort bereits stark vertreten ist.

In den letzten Jahren hat die EU in der Mercosur-Region gegenüber China sehr schnell an Boden verloren. **Während im Jahr 2000 die EU-Exporte fast 30 % der Mercosur-Importe ausmachten, beträgt Chinas Anteil an den gesamten Mercosur-Importen mittlerweile 30 %, während der der EU nur noch bei 20 % liegt.** Dieser negative Trend würde sich ohne ein Abkommen noch verstärken, sodass China bis 2040 doppelt so groß wäre wie die EU. Bemerkenswert ist, dass dies das erste Mal wäre, dass der Mercosur ein Abkommen mit einem so wichtigen Wirtschaftsakteur wie der EU unterzeichnet. Weder mit den USA noch mit China besteht ein solches Abkommen.

Die Zustimmung zum EU-Mercosur-Abkommen zeigt, dass wir für uns selbst einstehen können und dass wir als EU in der Lage sind, faire Abkommen zu schließen, die unseren Bürgern zugutekommen. Alles andere wäre geopolitisch unverantwortlich und wirtschaftlicher Unsinn. Einige andere Mächte, die uns gerne als irrelevant darstellen, würden sich dann hämisch die Hände reiben. Die Ziellinie für das EU-Mercosur-Abkommen ist nun in Sicht, und wir sollten sie überqueren.

3. Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung auf beiden Seiten

Die Kapazitätsauslastung in der europäischen Industrie ist nicht gut, und der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellt große Herausforderungen dar. Arbeitsplätze können nur in einem stabilen Umfeld gesichert werden. **Das Abkommen würde der EU und insbesondere Deutschland, dessen Wirtschaft stark vom Export abhängt, erhebliche Chancen eröffnen.** Die EU exportiert bereits Waren im Wert von 56 Milliarden Euro (im Jahr 2023) und Dienstleistungen im Wert von 28 Milliarden Euro (im Jahr 2022) in die Region. Mehr als 30 000 kleine EU-Unternehmen exportieren in den Mercosur. Und mehr als 600 000 Arbeitsplätze werden durch EU-Exporte in den Mercosur gesichert.

Eine [Studie](#), die den Wortlaut des Mercosur-Abkommens von 2019 analysiert, zeigt, dass das Abkommen zu einer **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU** führen könnte. Aktuellere Zahlen belegen, dass die **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf die EU** nach vollständiger Umsetzung des Abkommens (kumulative Auswirkungen bis 2040) **fast 80 Milliarden Euro erreichen würden. Die positiven Auswirkungen des Abkommens mit dem Mercosur auf das BIP der EU wären doppelt so hoch wie die negativen Auswirkungen der jüngsten US-Zölle.** Und viele Exporte würden einen großen Teil der Verluste ausgleichen, die wir auf dem US-Markt erleiden, beispielsweise bei Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen, chemischen Erzeugnissen, Maschinen und Ausrüstung sowie Eisen und Stahl.

Das Abkommen wird zudem dazu beitragen, **den Zugang zu kritischen Rohstoffen** zu sichern, die für den ökologischen und digitalen Wandel der EU von entscheidender Bedeutung sind. Dies wird nicht nur zu günstigeren Importen in die EU führen, sondern durch die Diversifizierung der Ressourcen auch die Widerstandsfähigkeit unserer Lieferketten stärken. Dies wird insbesondere für Produkte wie Aluminium, Stahl, Photovoltaik-ausrüstung und Halbleiter von Bedeutung sein.

Auch **die europäischen Verbraucher** würden die Auswirkungen des Abkommens spüren, da Zölle auf Einfuhren in die EU wegfallen würden. Das bedeutet, dass die Verbraucher aus einem breiteren Produktangebot wählen können. Viele der Auswirkungen des Abkommens lassen sich zudem nicht quantitativ messen, beispielsweise der verbesserte Zugang von EU-Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen.

Auf Seiten des Mercosur zeigen Berechnungen auf der Grundlage des Textes von 2019, dass die **makroökonomischen Auswirkungen des Abkommens zu einem Anstieg des BIP um 0,3 % bis 0,5 % führen werden.** Die Auswirkungen auf die Wohlfahrt sind ähnlich. Die Verbraucher in den Mercosur-Ländern werden von der

Abschaffung von Zöllen auf europäische Waren wie Wein (derzeit 27 %), Schokolade (20 %) sowie Gebäck, Waffeln und Kekse (18 %).

Eine [Umfrage](#) des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) zeigt, dass jedes fünfte Unternehmen in Deutschland davon ausgeht, dass Mittel- und Südamerika mittelfristig eine wichtige Rolle für sie spielen wird, insbesondere als Absatzmarkt. Das Abkommen schafft hierfür wichtige Voraussetzungen, indem es die Einfuhrzölle auf über 91 Prozent der in den Mercosur exportierten EU-Waren abschafft. Dadurch **können europäische Unternehmen jährlich 4 Milliarden Euro an Zöllen einsparen**. Zudem werden EU-Unternehmen durch das Abkommen bei der öffentlichen Auftragsvergabe nicht mehr benachteiligt.

Deutschland wird insbesondere von Zollsenkungen bei Industrieprodukten profitieren, darunter auch solchen aus kleinen und mittleren Unternehmen. Die derzeitigen Einfuhrzölle auf Autoimporte und Autoteile, die derzeit bei 35 bzw. 14 bis 18 Prozent liegen, würden weitgehend wegfallen. Dies ist für die **Automobilindustrie in Deutschland** von großer Bedeutung.

Ein weiterer wichtiger deutscher Nutznießer ist **der Maschinenbau**, der bereits Waren im Wert von 5,2 Milliarden Euro in die Region exportiert. Das Abkommen würde die derzeitigen Zölle von 14 bis 20 Prozent schrittweise abschaffen, was sich auch positiv auf die 1,2 Millionen Beschäftigten in diesem Sektor auswirken würde. Chemikalien und Arzneimittel, die aus Deutschland im Wert von 4,3 Milliarden Euro exportiert werden, unterliegen unmittelbar nach Inkrafttreten des Abkommens Zöllen von 14 bis 18 Prozent. In diesem Sektor sind 505.000 Menschen beschäftigt, deren Arbeitsplätze durch die zusätzlichen Exportmöglichkeiten gesichert werden könnten.

4. Landwirtschaft und Gesundheitsstandards

4.1 *Der gesamte EU-Agrarsektor wird von dem Abkommen profitieren*

Im [Jahr 2024](#) verzeichnete die Europäische Union einen **Exportüberschuss von fast 64 Milliarden Euro bei Agrarprodukten**. Vor allem die Exporte in Länder mit Handelsabkommen sind gestiegen. Im Jahr 2023 exportierte die EU Agrar- und Lebensmittelprodukte im Wert von 3,2 Milliarden Euro in den Mercosur. Damit hält sie bereits einen Anteil von 11 bis 15 Prozent am Lebensmittelsektor dieser Länder. Das Abkommen bietet erhebliche Möglichkeiten, diesen Anteil weiter auszubauen. Derzeit sind einige der Mercosur-Zölle auf Agrarprodukte, Lebensmittel und Getränke sehr hoch: Wein: 27 %, Schaumweine: 20–35 %, Schokolade: 20 % und Erfrischungsgetränke: 20–35 %.

Das Abkommen schützt zudem **344 europäische Ursprungsbezeichnungen** – die umfassendste Liste, die jemals in ein EU-Abkommen aufgenommen wurde. Für Deutschland gehören dazu unter anderem Holsteiner Katenschinken, Bremer Bier und Nürnberger Lebkuchen. Ähnliche Produkte dürfen in den Mercosur-Ländern nicht mehr unter diesen Namen hergestellt werden, was ihre Authentizität schützt und es ermöglicht, eigene Preise festzulegen.

Viele europäische Bauernverbände haben sich vehement gegen das Mercosur-Abkommen ausgesprochen. Es ist jedoch wichtig, eine faktenbasierte Diskussion zu führen. Eine [Studie](#) zeigt, dass das EU-Mercosur-Abkommen, wie viele andere EU-Handelsabkommen auch, voraussichtlich zu einem Anstieg der EU-Agrar- und Lebensmittelexporte führen wird. Der Milchsektor beispielsweise begrüßt das Abkommen. **Auch wenn die Gesamtauswirkungen auf den Agrar- und Lebensmittelsektor der EU**

positiv wären, bedeutet dies nicht, dass bestimmte Sektoren nicht einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt sein könnten. So könnte das Abkommen beispielsweise zu einem Anstieg der Rindfleisch- und Geflügelimporte führen. Dies könnte einen Rückgang der Marktpreise für einige Produkte zur Folge haben und sich auch auf die Erzeuger auswirken. Die EU sieht jedoch stets Maßnahmen zum Schutz solcher sensiblen Agrarsektoren vor. Der europäische Markt für Produkte wie Rindfleisch und Geflügel, Zucker und Ethanol wird nicht vollständig geöffnet. Das Abkommen sieht keinen zollfreien Zugang für Rindfleisch aus dem Mercosur vor.

Dadurch können 99.000 Tonnen **Rindfleisch** aus dem Mercosur zu einem Zollsatz von 7,5 Prozent in den EU-Markt eingeführt werden. Das Gesamtvolumen entspricht 1,6 Prozent der gesamten europäischen Rindfleischproduktion und beträgt weniger als die Hälfte der derzeitigen Einfuhren aus dem Mercosur, die sich auf 196.000 Tonnen belaufen (2023). Was Geflügel betrifft, so wird die EU zollfreie Einfuhren im Rahmen einer Quote von 180.000 Tonnen Geflügel zulassen, wobei diese Menge über einen Zeitraum von fünf Jahren schrittweise eingeführt wird. Darüber hinaus stellt die EU 1 Milliarde Euro bereit, um Landwirte im Falle dauerhafter Schäden im Agrarsektor zu entschädigen.

Nebenbei bemerkt glaube ich, dass das eigentliche Problem für die europäischen Landwirte darin besteht, dass nur ein Bruchteil der Gewinne aus verarbeiteten Produkten die Primärerzeuger in der Wertschöpfungskette erreicht. In dieser Hinsicht müssen wir die Wertschöpfungskette im Agrarsektor so bald wie möglich erneut genau unter die Lupe nehmen und neu gestalten. Dies ist jedoch eine interne Angelegenheit der EU und muss getrennt vom Mercosur-Abkommen betrachtet werden.

4.2 *Zusätzliches Sicherheitsnetz für europäische Landwirte für unwahrscheinliche Störungen*

Alle sensiblen Agrarprodukte (wie Rindfleisch, Geflügel, Reis, Honig, Eier, Knoblauch, Ethanol und Zucker) wurden im Rahmen des Handelsabkommens **bereits sehr sorgfältig ausgehandelt**, was bedeutet, dass für all diese sensiblen Produkte ein Zollkontingent (TRQ) vereinbart wurde. Während diese Zollkontingente die EU-Erzeuger bereits vor Schaden bewahren sollten, **werden zusätzliche europäische Rechtsvorschriften unsere Landwirte in dem unwahrscheinlichen Fall schützen, dass das Risiko eines Schadens dennoch eintritt.** Diese europäischen Rechtsvorschriften (Schutzmaßnahmen) ermöglichen die vorübergehende Aufhebung von Zollpräferenzen (beispielsweise die Wiedereinführung „normaler“ Zölle anstelle der im Handelsabkommen ausgehandelten), falls erhöhte Einfuhren den Erzeugern in der Union einen erheblichen Schaden zufügen oder zuzufügen drohen. Aufgrund des Drucks seitens des Europäischen Parlaments werden die Schutzmaßnahmen sogar noch strenger ausfallen als ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen. Kurz gesagt: Wir haben unser Möglichstes für unsere Hersteller getan. Sie können sich darauf verlassen, dass jede potenzielle Störung unseres Marktes rechtzeitig erkannt und behoben wird.

Die jüngste Vergangenheit zeigt zudem, dass Drittländer sehr oft nicht einmal in der Lage sind, die in einem Handelsabkommen ausgehandelten Kontingente vollständig auszuschöpfen. Obwohl große Bedenken hinsichtlich kanadischen Rindfleischs bestanden, hat die Praxis gezeigt, dass Kanada im Zeitraum 2021–2023 nur 3 % seines Zollkontingents für Rind- und Kalbfleisch ausgeschöpft hat.

4.3 *Die europäischen Gesundheits- und Lebensmittelsicherheitsanforderungen werden eingehalten*

Es ist zudem wichtig zu beachten, dass das Abkommen **die europäischen Gesundheitsstandards und Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit** nicht beeinträchtigt. Diese gelten ausnahmslos für alle auf dem europäischen Markt angebotenen Produkte. Dies wird durch Kontroll- und Zulassungsverfahren in den Mercosur-Ländern sichergestellt und durch Stichprobenkontrollen in der EU überprüft. Die EU behält sich zudem

sich das Recht vor, Höchstwerte für Rückstände von Pestiziden, Tierarzneimitteln oder Kontaminanten festzulegen.

Die Kommission erklärte zudem, dass alles, was in der EU zertifiziert werden muss, auch in den Mercosur-Ländern zertifiziert werden muss. So ergab beispielsweise eine Prüfung einmal, dass sich die EU nicht vollständig auf die Verwendung von Östradiol bei weiblichen Tieren verlassen konnte. Diese Substanz wurde zwar bei weiblichen Tieren nicht nachgewiesen, doch war das verwendete System nicht vollständig zuverlässig. Infolgedessen wurde der Import von Fleisch dieser weiblichen Tiere nach Europa ausgesetzt. Wichtig ist auch, dass nur eine begrenzte Anzahl geprüfter Schlachthöfe für den Export in die EU zugelassen ist. In diesem Zusammenhang stellt sich sogar die Frage, ob beispielsweise Brasilien in der Lage sein wird, das vereinbarte Zollkontingent auszufüllen.

Im Dezember 2025 [kündigte](#) die Kommission zudem eine **Verschärfung der Kontrollen** von Lebensmitteln, tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen [an, die](#) in die EU eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die EU-Verbraucher weiterhin von den höchstmöglichen Standards profitieren.

Angesichts all dessen **erscheint** auch die **Sorge einiger, dass die EU das Vorsorgeprinzip nicht mehr anwenden werde, unbegründet.**

5. Starker Fokus auf Nachhaltigkeit

Wie in den jüngsten EU-Handelsabkommen üblich, wurde ein **Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung** (Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“ oder TSD) in das Abkommen aufgenommen. Zwar enthielt bereits das ursprüngliche Abkommen von 2019 ein solches Kapitel, doch haben sich beide Seiten inzwischen auf einen Anhang geeinigt, der denselben rechtlichen Status wie das Kapitel selbst hat. Ziel dieses Anhangs ist es, den seit 2019 vom Europäischen Parlament vorgebrachten Bedenken Rechnung zu tragen. Dieses Kapitel geht somit über das EU-Abkommen mit Chile oder das Abkommen mit Kanada hinaus und trägt der Kritik vieler Nichtregierungsorganisationen Rechnung, dass Umweltschutzmaßnahmen im Abkommen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass das **Pariser Klimaabkommen als sogenannte „Essential-Element-Klausel“ verankert wurde.** Das bedeutet, dass das Mercosur-Abkommen (teilweise) ausgesetzt werden kann, wenn eine der Parteien aus dem Klimaschutzabkommen austritt oder es von innen heraus untergräbt. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen mit den Abkommen zwischen der EU und Neuseeland oder dem Vereinigten Königreich vergleichbar und würde das EU-Mercosur-Abkommen zum erst dritten Abkommen machen, das eine solche Klausel enthält. Die EU und der Mercosur haben sich zudem darauf geeinigt, Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Entwaldung zu ergreifen und die Anstrengungen zur Stabilisierung oder Vergrößerung der Waldfläche ab 2030 zu verstärken.

Beide Seiten einigten sich zudem darauf, eine Liste von Produkten aus Mercosur-Ländern zu erstellen, die zur Erhaltung, Wiederherstellung, nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von **Wäldern und gefährdeten Ökosystemen** beitragen. Diesen Produkten soll im Laufe der Zeit ein bevorzugter oder erweiterter Marktzugang gewährt werden. Beide Regionen werden zudem bei der Umsetzung multilateraler Verpflichtungen in den Bereichen Klima und Biodiversität zusammenarbeiten.

Im Hinblick auf die Arbeitnehmerrechte **verpflichten sich beide Seiten zur Einhaltung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).** Gleichzeitig geht das Abkommen nicht so weit wie das Abkommen zwischen der EU und Neuseeland in

: Das Kapitel sieht vor, dass die EU oder der Mercosur, falls sie der Ansicht sind, dass die andere Seite die Regeln nicht einhält, formelle Konsultationen auf Regierungsebene beantragen können. Als zweite Option kann ein unabhängiges Expertengremium beauftragt werden, die Angelegenheit zu untersuchen und einen Bericht mit Empfehlungen zu erstellen. Sanktionen als letztes Mittel sind jedoch im Falle von Verstößen gegen die ILO-Übereinkommen nicht vorgesehen. Die Mercosur-Seite hatte unmissverständlich klargestellt, dass Sanktionen für sie ein No-Go seien.

Andererseits ist es eine wertvolle Neuerung, dass das Abkommen die Bedeutung einer inklusiven Handelspolitik hervorhebt, die zur **wirtschaftlichen Stärkung von Frauen** beiträgt. Das Abkommen schafft zudem einen Rahmen für beide Seiten, um Menschenrechtsfragen anzugehen, einschließlich der Rechte **indigener Völker**.

Abgesehen von den Verpflichtungen im Handelsabkommen hat die EU seit 2019 auch **einseitige Instrumente** entwickelt, um ihren Handel nachhaltiger zu gestalten, wie beispielsweise das Verbot von Zwangsarbeit, den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus und die Verordnung zur Entwaldung. In Bezug auf Letzteres lässt das Abkommen mehr Spielraum, auch mit Informationen der Mercosur-Behörden zu arbeiten. Eine eingehendere Analyse dieser Bestimmung steht jedoch noch aus.

Wie in EU-Handelsabkommen üblich, werden die EU und der Mercosur jeweils ein internes Beratungsgremium (**Domestic Advisory Group, DAG**) einsetzen, um die Umsetzung des Abkommens zu überwachen; dieses Gremium wird sich aus unabhängigen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammensetzen, darunter Nichtregierungsorganisationen, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände sowie Gewerkschaften.

Die Kommission hat uns zudem in zahlreichen Sitzungen versichert, dass die Mercosur-Länder keine Ausnahme von der Entwaldungsverordnung erhalten werden.

6. Ein differenziertes Bild des Ausgleichsmechanismus

Ein weiteres Argument der Gegner des EU-Mercosur-Abkommens betrifft den sogenannten Ausgleichsmechanismus. Im Rahmen dieses Mechanismus könnte einer der Partner (einschließlich der EU) beanstanden, dass eine Maßnahme, die der Beschwerdeführer zum Zeitpunkt des Abschlusses des Handelsabkommens nicht vernünftigerweise vorhersehen konnte, zu einer Aufhebung oder erheblichen Beeinträchtigung der Vorteile des Abkommens führt. Das bedeutet, dass die Mercosur-Länder eine Beschwerde einreichen können, wenn beispielsweise die EU Maßnahmen ergreift, die den präferenziellen Zugang der Mercosur-Länder zum EU-Markt erheblich einschränken, und diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung nicht vorhersehbar waren.

Die maximale Wirkung, die dieser Mechanismus theoretisch haben könnte, besteht jedoch darin, dass er die Präferenzzölle auf bestimmte Produkte teilweise aufheben könnte, was bedeuten würde, dass für bestimmte Produkte wieder die höheren Zölle aus der Zeit vor dem Abkommen gelten würden.

Es ist wichtig zu beachten, dass dies nur für Maßnahmen gilt, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung nicht vorhersehbar waren. Viele Maßnahmen des Green Deal wurden jedoch bereits vor langer Zeit angekündigt, und viele konkrete Rechtsakte, wie die Verordnung zur Bekämpfung der Entwaldung oder der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, sind bereits bekannt. Daher ist davon auszugehen, dass Beschwerden über diese Rechtsakte nicht zulässig sein werden. Diese Tatsache, verglichen mit den minimalen Auswirkungen, die der Ausgleichsmechanismus haben könnte, lässt uns zu dem Schluss kommen, dass **es sehr unwahrscheinlich ist, dass dieser Mechanismus die Gesetzgebungsautonomie der EU einschränken würde.** Es erscheint



Bernd Lange – 7. April 2026 (aktualisierte Fassung)

unvorstellbar, dass eine Rückkehr zu normalen Zöllen für bestimmte Waren die EU daran hindern würde, Rechtsvorschriften zu erlassen, beispielsweise im Umweltbereich.

Gleichzeitig ist nicht ausgeschlossen, dass der Mechanismus Abhilfemaßnahmen ermöglichen würde, sollte die EU den Anwendungsbereich der Entwaldungsverordnung ausweiten. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch sehr schwer einzuschätzen. Zudem müsste die beschwerdeführende Partei nachweisen, dass solche Maßnahmen sie stärker beeinträchtigen als die EU.

7. Demokratische Verfahren werden gewahrt

Die Aufteilung des Abkommens ist nicht undemokratisch: Ein Einwand der Gegner lautet, dass es ihrer Ansicht nach undemokratisch wäre, wenn nicht alle nationalen Parlamente dem Handelsabkommen zustimmen würden. Das „Singapur“-Urteil des Europäischen Gerichtshofs stellt jedoch ganz klar fest, welche Zuständigkeiten in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen und welche nicht. Das Handelsabkommen betrifft ausschließlich die ausschließlichen Zuständigkeiten der EU, weshalb das Europäische Parlament für die Genehmigung des Abkommens zuständig ist.